

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Rm. 30 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsstelle Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2,50 R., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 5 R.,
unter Einschluß 6 R. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsholzstöcken.

Baufachrat mit der Oberleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 261

Mittwoch, 9. November

1921

Vom Landtage.

Der Beginn der heutigen Landtagssitzung, der für 1 Uhr vorgesehen war, wurde um eine Stunde verschoben, weil die Fraktionen und danach der Altersausschuß zur Beschlagnahme der Regelung der Besoldungsfrage für Sachsen sich dringend beraten mußten.

Dem Landtage sind mit der Vorlage Nr. 81 die Entwürfe des Staatshaushaltssplans sowie des Finanzgesetzes für die Jahre 1921/22 zugegangen. Wie berichten über die Staatshaushaltssätze im Hauptblatt in Form von Ausschäften des Herrn Ministerialdirektors Dr. Hedrich. Der übliche längere Auszug aus dem Stat in der Landtagsbeilage fällt der hohen Kosten wegen von jetzt ab weg.

Deutscher Protest gegen die Vertreibung deutscher Ausiedler in Polen.

Unser Pariser Botschafter hat der Botschafterkonferenz folgende Note überreicht:

Das polnische Ausiedlungsamt in Posen hat am 19. Oktober einen tausend deutschstämmigen Ausiedler, die in den von Deutschland an Polen abgetrennten Landesteilen ansässig sind, amtlich mitgeteilt, daß der polnische Staat nach dem polnischen Gesetz vom 14. Juli 1920 als Eigentümer dieser Ausiedler eingetragen worden ist. Die Ausiedler haben bis 1. Dezember ihre Grundstücke zu räumen, währendjals ihnen die Entwidmungstage angedroht wird.

Es handelt sich bei diesen Ausiedlern größtenteils um solche Personen, die sich nach dem 11. November 1918 angesehelt haben, z. T. auch um Kriegsleute, die bis zum 11. Nov. 1918 die Auflösung nicht erhalten haben. Der polnische Staat hält sich bei seinem Vorgehen auf das Gesetz vom 14. Juli 1920, das in Art. 2 vorschreibt, daß Veräußerungen und Veränderungen an Grundstücken und dinglichen Rechten, die nach dem 11. November 1918 vom preußischen Status zu gründen dritten Personen vorgenommen worden sind, ungültig seien.

Diese Vorschrift entzieht jeder Rechtsgrundlage. Einmal ist es ein allgemein anerkannter österreichischer Grundtugend, daß bei Gebietsabtretungen der Erwerberstaat sich jedes rückwirkenden Eingriffes in die bis dahin rechtmäßig begründeten privatrechtlichen Verhältnisse enthält. Die Souveränität über die abgetrennten Gebiete ging aber erst mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages an Polen über. Wenn der Friedensvertrag im Art. 51 für Elsass-Lothringen die Bestimmung trifft, daß die Souveränität bereits mit dem 11. November 1918 an Frankreich übergehe, so handelt es sich hier um eine Ausnahmestellung zugunsten Frankreichs. Polen hat durch den Friedensvertrag keine Handhabe erhalten, für sich aus dem Datum des 11. November irgendwelche Rechte herzuleiten. Auch auf die Bestimmungen des Waffenstillstandevertrages kann sich die polnische Regierung nicht berufen, weil die deutsche Regierung durch ihn nicht gehindert wurde, private rechtliche Verträge vorzunehmen, denn der Waffenstillstand bezweckte, nicht eine Verdunstung, sondern eine Verminderung des deutschen Staatsbedarfes vorzubringen. Gleiches ist so das Vorgehen Polens gegen die Ausiedler jeder Rechtsgrundlage, so darf die deutsche Regierung ebenso die Ausmerksamkeit der Botschafterkonferenz auf die verschleierte Härte lenken, die darin liegt, tausend deutsche Familien zu zwingen, innerhalb sechs Wochen Haus und Hof zu verlassen. Wo und wie für diese Familien in so kurzer Zeit bei den schlechten Wohnungsvoraussetzungen, die in Polen ebenso wie in Deutschland bestehen und deshalb der polnischen Regierung genau bekannt sind, Unterkunft geschaffen werden soll, ist einstweilen gar nicht abzusehen. Dass die vertriebenen Familien außerdem eine schwere Einbuße in ihrem Privateigentum zu befürchten haben, ist nach den Maßnahmen, welche die polnische Regierung gegen das Privatgegenum der Domänenpächter getroffen hat, und die einer einfachen Wegnahme von Privatgegenum gleichkommen, leider anzunehmen. Die deutsche Regierung legt gegen dieses unerhörte Gruselmaß, jeder Rechtsgrundlage entbehrende Vorgehen der polnischen Regierung den höchsten Einpruch ein und hält die Botschafterkonferenz dringend, bei der polnischen Regierung darauf hinzuweisen, daß sie von dieser Maßnahme absicht-

Was Deutschland verliert.

Wir haben im Laufe der letzten Wochen und Monate wiederholt Gelegenheit genommen, auf die Gebiets- und Bevölkerungsverluste und auf die Einbußen an Naturvölkern und Industriewerten hinzuweisen, die uns durch die Verkäufe und Ausführungen des Deutschen Reichs erworben sind. In den nochstehenden Tabellen werden diese Verluste, so wie sie heute festzustellen sind, zusammenfassend dargestellt. Es ist ein furchtbare Bild, das sich hieraus ergibt. Es beleuchtet mit gretten Lichten die Ohnmacht Deutschlands. Diese Hilflosigkeit unseres Vaterlandes ist die Folge des Fatast von Versailles, das uns Zahlungen auferlegt, die ins Ungeheuer-

Deutschlands Gebiets- und Bevölkerungsverluste.

	qkm (%)	1000 E. (%)	davon Deutsche (%)
I. An Frankreich			
1. Elsass-Lothringen .	14 522	1 874	1 634 (87.2)
2. Saargebiet . . .	1 882	647	663 (99.4)
	16 404 (3)	2 521 (3.7)	2 277 (90.3)
II. An Belgien			
1. Monschau . . .	3	3,5	
2. Eupen-Malmédy .	989	61,5	
	992 (0.2)	65 (0.1)	54 (82.7)
III. An Dänemark . . .	5 317 (1)	274 (0.4)	124 (45.8)
IV. An Danzig . . .	1 926 (0.35)	331 (0.48)	316 (95.4)
V. An Litauen . . .	2 447 (0.45)	141 (0.2)	71 (50.6)
VI. An Polen			
1. von Westpreußen .	486	24	
2. von Ostpreußen .	15 461	919	
3. von Pommern .	390	46	
4. von Poen . . .	25 999	1 966	
5. von Schlesien .	3 774	992	
	46 110 (8.52)	3 947 (5.82)	1 533 (38.9)
VII. An Tschecho-Slowakei	289 (0.06)	46 (0.07)	7 (14.3)
	73 486 (13.57)	7 325 (10.77)	4 382 (59.9)

Deutschland vor und nach dem Kriege:

1914: 540 787 qkm; 67 892 000 E.; 125,4 E. auf 1 qkm

1921: 467 301 - 59 360 000 - 127,0 - 1 -

Deutschland büßt ein an:

Einwohner 10,77 %

jährl. Förderung jährl. Ernt

Zinserz . . . 75,0 % Kartoffeln . . . 19,7 %

Eisenerz . . . 74,8 % Roggen . . . 18,2 %

Steinkohle . . . 28,3 % Gerste . . . 17,2 %

Bleierz . . . 7,7 % Weizen . . . 12,6 %

Kali . . . 4,0 % Hafer . . . 9,6 %

Diese leise Tabelle beleuchtet die wirtschaftliche Lage Deutschlands am grössten. Während

wir ein Zehntel der Bevölkerung abgeben müssen,

verlieren wir drei Viertel unserer Zinses und

Eisen, ein Fünftel unserer Kartoffelerträge usw.

Diese Tatsache wird vielleicht noch sinnfälliger,

wenn wir das geschaffene Wirtschaftsverhältnis so kennzeichnen: Kamen aus den Händen der Bevölkerung vor dem Kriege je 100 Einheiten der erzeugten Güter, so nach dem Kriege:

27,0 Einheit Zins und 90,0 Einheit Kartoffeln

27,3 - Eisen 91,7 - Roggen

80,4 - Steinkohle 92,8 - Gerste

103,3 - Blei 99,1 - Weizen

Kali 101,3 - Hafer

Ganz für 35,8 Bew. Kartoffeln für 91,1 Bew.

Eisen . . . 36,0 - Roggen . . . 92,6 -

Steinkohle . . . 82,5 - Gerste . . . 93,6 -

Blei . . . 102,1 - Weizen . . . 98,2 -

Kali . . . 106,8 - Hafer . . . 101,2 -

Aus dieser Tabelle erkennt man, wieviel Menschen bezüglich der einzelnen Erzeugnisse zu viel innerhalb der neuen deutschen Grenzen wohnen. Bringt man nun wieder die einzelnen Erzeugnisse untereinander in eine Proportion je nach den absoluten 1913 erzeugten Mengen und zieht man dann den Durchschnitt, so ergibt sich, daß die uns gelassenen Erzeugnisse heute

nur noch für 81,5 Bewohner reichen, sofern sie früher für 100 Bewohner zu langten, d. h. 18,5 Proz. Einwohner des neuen Deutschen Reichs müssen erwerblos werden, wenn wir den Verlust von Steinkohle und Eisen nur einfach proportional in Rechnung stellen. Das ist aber nicht richtig. Denn der Verlust an Steinkohle und Eisen wird seinerseits auch

auch aus die übrigen Wirtschaftszweige (insbesondere die Bergbauindustrie) umfangreich ebenso einschränken, wie der prozentuale Verlust an Kohle und Eisen beträgt; ja auch diese wieder müssen in ihrem Abbau im derselben Umfang leiden. Es würde

dass ein weiterer nicht unbedeutender Prozentsatz zu bestimmen ist, aber wenigstens sich seinerseits auf

11,5 Proz. belaufen würde, jedoch insgesamt

30 Proz. Einwohner des heutigen Reichs als brotlos angesehen sind, nicht eingeschlossen die Deutschen, die heute endlich dem polnischen Oberhaupt den Rücken lehnen!

So sieht die Entlastung den Hungerkrieg gegen Deutschland mit anderen Mitteln fort!!

18 Millionen Deutsche sollen ihm noch zum Opfer fallen!

begründet, null und nichtig anzusehen; sie hat erklärt, von der Mitteilung nur die bedingungslose und vorbehaltlose Erklärung der deutschen Regierung festhalten zu wollen, monach sie sich allen Anordnungen der Entscheidung vom 29. Oktober mit den sich daraus ergebenden Folgen fügen wird. Ich will demgegenüber feststellen, daß durch die Antwort der Botschafterkonferenz die Tatsache der Einlegung einer Rechtsverwahrung nicht aus der Welt geschafft wird. Unsere Rechtsverwahrung wird nicht dadurch bestätigt, daß sie zurückgewiesen wird. Sie bleibt vor der Geschichte für alle Zeiten bestehen.

Zum sächsischen Staatshaushaltssplan für das Rechnungsjahr 1921.

Von Ministerialdirektor Dr. Hedrich.

II.

Um aus den einzelnen Kapiteln des neuen Staats die wesentlichen Punkte herauszuheben, so fällt gleich bei Kap. I (Güter) in die Augen, daß dieser Staat bei 82 Mill. M. weniger Einnahmen und 44½ Mill. M. mehr Ausgaben gegenüber dem Haushaltssplan 1920 mit einem um 126½ Mill. M. geringerer Überschuss, und zwar im ganzen nur noch mit einem Überschuss von 30 Mill. M., absteht. Der Grund der bedauerlichen Abmindezung der Einnahmen — bedauerlich um deswegen, weil die Forstverwaltung bisher von allen Verwaltungen achter der Steuerverwaltung die stärksten Überschüsse an die Staatskasse abrieferte — liegt darin, daß noch ein Teil von dem statlichen Einfüllung des Vorjahrs erheblich herabgelegt werden mußte und endlich darin, daß auch die im Jahre 1920 erzielten hohen Holzpreise der Veranlagung für 1921 nicht zugrunde gelegt werden können. Geringere Überschüsse als 1920 lassen ferner von den wichtigsten staatlichen Betrieben die staatlichen Kohlenwerke (- 1 305 685 M.) und die staatlichen Verleihunternehmungen (- 1 568 290 M.) erwarten, und zwar schließen bei letzteren die staatlichen Straßenbahnen, die im vorjährigen Stat noch mit einem Überschuss von 82 000 M. veranschlagt waren, diesmal mit einem Überschuss von 1 636 070 M. ab, während die ersteren wiederum sich immer mehr entzweilenden staatlichen Kraftwagenlinien mit einem Überschuss von 95 540 M. (Stat 1920: ± 0) eingekettet sind. Als sonstige Überschüßverwaltungen treten im neuen Haushaltssplan insbesondere die Domänenverwaltung mit 1 024 871 M., die Porzellanmanufaktur Meissen mit 1 100 000 M., die staatlichen Elektrizitätsunternehmen mit rund 18 Millionen M., die Landeslotterie mit über 6 Millionen M., die neugegründete und noch im Aufbau befindliche Staatsbank mit 1½ Mill. M. und die Allgemeine Postförderung mit rund 46½ Mill. M. auf. Bei letzterer haben die Binsen von dem durch die Übernahme der sächsischen Staatsseidenbahnen in das Eigentum des Reichs infolge der inzwischen errechneten Erhöhung der Abfindungssumme eine Zunahme von 2 316 680 M. dagegen die Binsen von Borsig und Siemens & Halske ausgelöscht, und insbesondere die Borsig und Siemens & Halske infolge der inzwischen errechneten Erhöhung der Abfindungssumme eine Zunahme von 2 316 680 M. erfahren. Das Borsig und Siemens & Halske ist zwar mit einem Überschuss von 3 782 000 M. veranschlagt; doch ist dieser Überschuss wesentlich durch größere Ausgabesummen bedingt, die nur einmal für Verbelebungen der technischen Einrichtungen des Bodes (1 504 000 M.) und des baulichen Zusätzliches der gesamten Bode, Betriebs- und sonstigen staatlichen Gebäude in Elster vorgesehen sind.

Geldlich am meisten ins Gewicht fallen von den Überschüßkapiteln diejenigen, welche die Erträge des neuen Grundsteuer und die Überwechungen des Reichs nachweisen. Unter den sächsischen Landessteuern begannen und die alte Grundsteuer nach dem Satz von 20 Pf. für die Steuererheit nahezu mit dem Betrage des Bodes (rund 27½ Mill. M.). Die neue Grundsteuer, die soeben erst vom 1. Juli 1922 ab von ihm werden kann und wie zur Beruhigung zweifelder Gemeinde hier betont sein mag, auf das Jahr 1921 nicht rückwirkend errectet werden. In etwas verminderter Betrag erscheint wiederum die Schlachtfeste (3 Mill. M.), während die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umberjechen und die landestrechliche Steuersteuer infolge der eine Steigerung der Säfte vorliegenden neuerlichen Erhebung gegen das Vorjahr um 181 400 und 7½ Mill. M. höher veranschlagt werden konnten (erhöhte mit 1 900 000 M., letztere mit 12 Mill. M.). Auch aus dem Anteil Sachsen an den indirekten Steuern, insbesondere der Erbschaftsteuer, Grundsteuer und der Umlaufsteuer, lassen sich erhöhte Steuer und der Umlaufsteuer, lassen sich rund 49½ Mill. M. höhere Einnahmen, als im

Erklärung Dr. Wirths über Oberschlesien.

Der auswärtige Ausdruck des Reichstages behandelte in seiner gestrigen Sitzung die oben beschriebene Frage. Im Verlaufe der Aussprache gab der Reichslandrat Dr. Wirth folgende Erklärung ab:

Auf die Rolle der deutschen Regierung, in der sie gegen die Entscheidung über Oberschlesien als gegen eine Ungerechtigkeit und eine Verletzung des Friedensvertrages Verhaftung einlegt, hat die Botschafterkonferenz den höchsten Einpruch ein und führt die Botschafterkonferenz erwidert, daß sie den Einpruch der deutschen Regierung als un-